



Kurzbericht zur Gemeinderatssitzung vom 02.11.2017

Zu Punkt 1) Haushaltsplan 2018, 2. Lesung

Sachverhalt:

Der Vorsitzende teilt mit, dass in der zweiten Lesung zum Haushaltsplan 2018 Ergänzungen zu den bisherigen Beratungsergebnissen thematisiert werden. Zunächst teilt er mit, dass die Freiwillige Feuerwehr wünscht Mittel in Höhe von 5.000,-- € für die Teilnahme an Lehrgängen für den Führerschein Klasse C in den Haushalt einzustellen. Jedes Jahr lässt die Freiwillige Feuerwehr Maschinisten ausbilden. Den neuen Maschinisten soll die Möglichkeit gegeben werden, die Fahrzeuge der Feuerwehr vollständig zu nutzen. Herr Jetter hat den Vorschlag gemacht, dass zunächst die noch vorhandenen Haushaltsreste in Höhe von ca. 10.000,-- € für diese Zwecke aufgebraucht werden. Ein neuer Ansatz ist daher nicht zu machen. Der Gemeinderat ist mit dieser Vorgehensweise einverstanden.

Architekt Ganter stellt nachfolgend die geplante Maßnahme „Vereinstoiletten im Schulhaus Herrenzimmern“ vor. Es handelt sich derzeit um 3 komplett veraltete Toiletten im UG des Schulhauses. Die drei bestehenden WC-Zellen sind unter dem Treppenpodest im Kellergeschoss eingebaut. Der Zutritt erfolgt direkt vom Flur aus ohne Vorraum. Im Flurbereich ist ein Handwaschbecken für alle 3 Toilettenzellen angebracht. Bei einer Modernisierung der Sanitärräume muss beachtet werden, dass keine zusätzliche Brandlast entsteht und dass die Türen zum Flur dichtschießend ausgeführt werden müssen. Herr Ganter legt 2 Sanierungsvarianten vor. Zum einen soll der Einbau von 2 Sanitärräumen (WC Damen mit einem WC und WC-Herren mit einem WC und zwei Urinalen) vorgesehen werden. Das Waschbecken befindet sich innerhalb des jeweiligen Sanitärraums. Von den 3 vorhandenen Fenstern kann ein Fenster komplett entfernt werden. Die Lüftung erfolgt über die beiden neuen Fenster. Die Räume sollen komplett neu mit Fußboden, Wandbeläge und Installationen, entsprechend dem heutigen Standard, hergestellt werden. Bei der Variante 2 sind im WC-Raum Damen 2 WC's und im WC-Raum Herren ein WC und ein Urinal vorgesehen. Von den drei vorhandenen Fenstern kann ein Fenster komplett entfernt werden. Durch die andere Anordnung ist das Herren-WC ein innenliegender Sanitärraum, der durch eine motorische Raumentlüftung entlüftet werden muss. Dadurch sind die Kosten geringfügig höher. Die Kostenschätzung beläuft sich auf knapp 34.000,-- €. Bei einer Variante mit Eigenleistungen schätzt der Architekt den Aufwand auf 20.000,-- €.

Diskussion:

Aus dem Gemeinderat wurde früher die Anregungen zur Sanierung gebracht mit der Vorstellung, dass die Gemeinde die Materialkosten übernimmt und der Umbau vom Musikverein und der Narrenzunft komplett in Eigenleistung hergestellt wird. Die Kosten werden deshalb als zu hoch angesehen.

In der Diskussion wird auch nochmals der Vorschlag gemacht, die sanierten WC's auch für die Schule zu nutzen. Man kommt jedoch von diesem Gedanken wieder ab, da sicherlich wieder Vorschriften des Brandschutzes zu beachten sind und die Maßnahme wieder deutlich verteuert wird.

Man einigt sich darauf, dass die Variante 2 umgesetzt werden soll. Es soll jedoch am ursprünglichen Gedanken festgehalten werden, dass die Gemeinde das Material bezahlt und die Arbeiten vollständig in Eigenleistung durch die Vereine durchgeführt werden. 15.000,-- € müssten hierzu genügen. Architekt Ganter kann dies bestätigen. Der Haushaltsansatz wird deshalb auf 7.000,-- € reduziert. 8.000,-- € sind noch als Haushaltsrest aus dem laufenden Jahr vorhanden. Der Beschluss erfolgt einstimmig.

Die Kostenschätzung für die Sanierung des Gebäudes Kirchstraße 2 hat Herr Architekt Ganter nun um die Erneuerung des Dachflächenfensters – Süd und die Erneuerung der Gaubenwandverkleidung an der Dachgaube Süd erweitert. Die Gesamtkosten betragen nun 98.770 € brutto. Dieser Ansatz soll übernommen werden, abzüglich des noch vorhandenen Haushaltsrestes aus dem laufenden Jahr mit 15.000,-- €. Der Beschluss erfolgt ebenfalls einstimmig.

Nach der letzten Gemeinderatssitzung wurde aus der Mitte des Gremiums angeregt, für die Sanierung von Fassaden in der Gemeinde Mittel in Höhe von 50.000 € zur Verfügung zu stellen. Unter anderem soll die Fassade des Rathauses im Ortsteil Bösinggen neu gestrichen werden. Diese Anregung wurde vom Vorsitzenden an Architekt Ganter weitergegeben, der das Rathaus Bösinggen daraufhin untersucht hat. Es sind in der Fassade Risse vorhanden, es liegen Abplatzungen im Fensterleibungsbereich vor, das Dachgesims ist teilweise schadhaft und die Fensterläden sind zu streichen oder zu erneuern. Für diese Arbeiten schätzt Herr Ganter einen Kostenaufwand in Höhe von 40.000,-- €.

Ein weiterer Vorschlag für den Vermögenshaushalt 2018 wurde vorgebracht mit der Sanierung der Straßenbeleuchtung in der Bösingger Straße. Dort sind ab dem Gasthaus Pflug bis zum Ortsende Richtung Bösinggen noch Überspannungen vorhanden. Diese sollen ersetzt werden durch Mastaufsatzleuchten. Es sind ca. 15 Mastaufsatzleuchten notwendig. Leerrohre für die Verkabelung sind bereits verlegt. Bereits 2009 wurde für diese Maßnahme ein Kostenvoranschlag gefertigt. Dieser weist Kosten in Höhe von 51.200,-- € aus. Es ist seit dieser Zeit mit kräftigen Kostensteigerungen zu rechnen. Es wird deshalb vorgeschlagen einen Haushaltsansatz in Höhe von 60.000,-- € bereitzustellen.

Diese beiden zusätzlichen Maßnahmen, die bisher nicht im Haushalt veranschlagt waren, werden vom Gemeinderat als notwendig angesehen. Man möchte jedoch die Rücklagenentnahme nicht zu stark belasten und den Haushalt auf Sicht fahren. Herr Jetter hat deshalb den Vorschlag gemacht, eine Entscheidung über die Durchführung dieser beiden Maßnahmen erst zu treffen, wenn der Haushaltszwischenbericht 2018 ausweist, dass Mehreinnahmen, etwa aus der Gewerbesteuer vorhanden sind. Der Ansatz mit 900.000,-- € ist sehr niedrig gehalten, so dass dieser mit hoher

Wahrscheinlichkeit übertroffen wird. Aus dem Gremium wird darum gebeten, den Haushaltszwischenbericht 2018 bereits vor der Sommerpause vorzulegen. Herr Jetter teilt mit, dass dies kein Problem darstellt. Damit können die beiden Maßnahmen noch evtl. vor der Sommerpause ausgeschrieben werden. Der Beschluss hierzu erfolgt einstimmig.

Aus dem Gremium wird im Zusammenhang mit den Beratungen zu notwendigen Maßnahmen angesprochen, dass an der Kleinen Halle ein Putzschaden vorliegt, der noch vor der Winterpause saniert werden soll. Der Vorsitzende wird sich darum kümmern.

Nach Abschluss der Beratungen zum Vermögenshaushalt erläutert Herr Jetter noch die Veränderungen im Verwaltungshaushalt seit der Einbringung des Entwurfs am 12.10.2017. Es wurde jetzt die Kreisumlage mit einem Hebesatz von 29,5 % eingeplant. Dies entspricht einer Steigerung von 1 %. Die Kreisumlage beträgt damit 1.221.000,-- €.

Beim Kindergartenfinanzausgleich liegen die konkreten Zahlen vom Land jetzt vor. Es kann hierbei mit Mehreinnahmen von 25.000,-- € gerechnet werden. Die Erstattung vom Land liegt damit bei 405.000,-- € gegenüber dem ursprünglichen Planansatz von 380.000,-- €. Im Bereich der Schule sind auch die in der letzten Sitzung beschlossenen höheren Personalkosten im Betreuungsbereich berücksichtigt. Die Zahlen des Waldhaushalts sind eingearbeitet. Der Forsthaushaltsplan wird von der Forstverwaltung in der Sitzung am 23.11.2017 vorgestellt.

Nach Änderung der vorgenannten Zahlen ergibt sich jetzt eine Zuführungsrate in Höhe von exakt 700.000,-- €. Herr Jetter bittet darum, dass diese Zahlen nur noch bei einschneidenden Änderungen korrigiert werden. Er möchte den Verwaltungshaushalt als fertiggestellt ansehen um auf dieser Basis auch die mittelfristige Finanzplanung und die Zuschussanträge angehen zu können. Im Gemeinderat ist man mit dieser Vorgehensweise einverstanden. Es wird jedoch die Bitte geäußert, dass der Gewinn im Forsthaushalt auf 20.000,-- € erhöht wird. Dies wird als machbar angesehen, zumal Erlöse aus Endnutzungen im Hofbosch erwartet werden. Dies sollte sich nach Ansicht der Gemeinderäte auch im Haushalt widerspiegeln. Ein entsprechender Beschluss hierzu erfolgt einstimmig.

Im Verwaltungshaushalt werden nach diesen angesprochenen Änderungen 710.000,-- € Zuführungsrate erreicht. Das Volumen des Verwaltungshaushalts beträgt 7.535.000,-- €. Im Vermögenshaushalt wird ein Volumen von 1.740.000,-- € erreicht. Dies wird finanziert über die Zuführungsrate und eine Rücklagenentnahme in Höhe von 524.000,-- €.

In der nächsten Gemeinderatssitzung werden die Haushaltsplanberatungen mit der mittelfristigen Finanzplanung und den Beratungen zum Waldwirtschaftsplan fortgesetzt.

Bei diesem Tagesordnungspunkt wird aus dem Gremium vorgeschlagen, künftig die Bürger etwas mehr in die Maßnahmen und Planungen des Gemeinderats mit einzubinden. Die in der Gemeindeordnung vorgeschriebene Bürgerbeteiligung in Form von Bürgerversammlungen oder anderen Beteiligungsformen soll intensiver umgesetzt werden.

Zu Punkt 2) Änderung der Abwassersatzung

Sachverhalt:

In der vorbereitenden Gemeinderatssitzung vom 21.09.2017 wurde beschlossen die Abwassergebühr zu erhöhen. Die entsprechende Kalkulation wurde dem Gemeinderat in dieser Sitzung vorgelegt. Es ist noch die Änderungssatzung zu beschließen. Der Beschluss erfolgt einstimmig. Die Satzung wird an anderer Stelle des Mitteilungsblattes veröffentlicht.

Zu Punkt 3) Änderung der Wasserversorgungssatzung

Sachverhalt:

In der vorbereitenden Gemeinderatssitzung vom 21.09.2017 wurde beschlossen die Verbrauchsgebühr zu erhöhen. Die entsprechende Kalkulation wurde dem Gemeinderat vorgelegt. Es ist noch die Änderungssatzung zu beschließen. Dieser Beschluss erfolgt einstimmig Die Satzung wird an anderer Stelle des Mitteilungsblattes veröffentlicht.

Zu Punkt 4) Änderung der Feuerwehrentschädigungssatzung

Sachverhalt:

Gemeinsam mit dem Kreisfeuerwehrverband Rottweil hat der Kreisverband Rottweil des Gemeindetags Baden-Württemberg eine Empfehlung für eine Entschädigungssatzung bzgl. der Höhe der Aufwandsentschädigung für ehrenamtliche Feuerwehrangehörige herausgegeben.

Am 11. September 2017 hat der Vorsitzende die Empfehlung mit den Mitgliedern des Ausschusses der Freiwilligen Feuerwehr Bösingern – Herrenzimmern beraten. Die Beratungen haben folgendes Ergebnis:

Kommandant	60,-- €/Monat
Stellvertretender Kommandant	30,-- €/Monat (insgesamt 90,-- €)
Feuerwehrgerätewart	30,-- €/Monat (insgesamt 60,-- €)
Jugendfeuerwehrwart	30,-- €/Monat
Leiter der Alterswehr	Zuschuss von 200,-- € pro Jahr
Atenschutzgerätewart	30,-- €/Monat (insgesamt 60,-- €)
Elektrogerätewart	30,-- €/Monat (insgesamt 60,-- €)

Die Angaben in Klammern beziehen sich auf die Gesamtsumme der zu entschädigenden Funktionsträger.

Die bestehende Feuerwehrentschädigungssatzung (FwES) trat am 01.01.1993 in Kraft. Die letzte Änderung von § 3 Abs.2 FwES fand am 27.09.2001 im Zuge der Euroumstellung statt.

Bisher erhielten der Gesamtkommandant und die Abteilungskommandanten jeweils 200,-- € pro Jahr als Aufwandsentschädigung. Die Gerätewarte erhielten jeweils 185,-- € pro Jahr.

Aufgrund der örtlichen Verhältnisse möchte die Freiwillige Feuerwehr den zu entschädigenden Personenkreis um die Funktionen Atemschutzgerätewart und Elektrogerätewart erweitern. Dies begründet sich durch die Aufgabeninhalte dieser Funktionen bei der Freiwilligen Feuerwehr Bösinggen – Herrenzimmern.

Der Vorsitzende begrüßt in der Sitzung Gesamtkommandant Thilo Bippus, der die Vorschläge der Feuerwehr erläutert und für Fragen zur Verfügung steht.

Herr Bippus teilt mit, dass die Entschädigung für den Gerätewart nicht in der Empfehlung enthalten ist, da es bei dieser Position auch unterschiedliche Ausprägungen in den Kommunen gibt.

Auf die Frage aus dem Gremium, ob die nicht vorhandenen Abstufungen bei den stellvertretenden Kommandanten, dem Jugendfeuerwehrwart und bei den Gerätewarten sachgerecht sind, teilt Herr Bippus mit, dass der Aufwand in etwa identisch sei und somit auch gleiche Entschädigungssätze zu Anwendung kommen können. Auf eine weitere Rückfrage aus dem Gremium teilt der Vorsitzende mit, dass der Gesamtaufwand bei diesem Vorschlag bei 4.520,-- € liegt. Der Vorsitzende bedankt sich bei Herrn Bippus und den anwesenden Feuerwehrkameraden für die Vorstellung des Vorschlags. Dieser soll im Gemeinderat weiter beraten werden und dann in einer Änderung der Feuerwehrentschädigungssatzung münden. Ein Beschluss war zunächst nicht zu fassen.